

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 70/2023 betreffend
Mehrwegverpackungen für Take-aways**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 19. August 2026,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 70/2023 betreffend Mehrwegverpackungen
für Take-aways wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 31. März 2025 folgendes von
den Kantonsräten Andrew Katumba, Zürich, David Galeuchet, Bülach,
und Beat Monhart, Gossau, am 27. Februar 2023 eingereichte Postulat
zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie auf Einwegmaterialien
verzichtet werden kann, sodass Anbieter die Getränke und Ess-
waren auf öffentlichem Grund zum unmittelbaren Verzehr verkaufen,
diese auch in Mehrwegverpackungen anbieten.

Bericht des Regierungsrates:

A. Ausgangslage im Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative zur Abfallvermeidung und Mehrwegpflicht bei Veranstaltungen

Ein mit dem vorliegenden Postulat thematisch eng verwandtes Anliegen wurde im Rahmen der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 425/2021 betreffend Abfallvermeidung bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund Anfang 2026 durch den Kantonsrat abschliessend behandelt und einstimmig abgelehnt. Eine neue Regelung ist nicht zwingend nötig, um das durch die parlamentarische Initiative angestrebte Ziel der Abfallvermeidung und der Vermeidung von Littering bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund zu verwirklichen. Den Gemeinden kommt heute schon die Kompetenz zu, innerhalb ihrer jeweiligen Gemeindeperimeter bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund ein Abfallkonzept und Mehrweggeschirr zu verlangen.

Das vorliegende Postulat verfolgt im Kern das gleiche Ziel: Anfallender Abfall im öffentlichen Raum und damit Littering sollen wo möglich vermieden werden. Die Ansätze unterscheiden sich jedoch dahingehend, dass die erwähnte parlamentarische Initiative nur temporäre Veranstaltungen auf öffentlichem Grund betraf, während das Postulat breiter gefasst ist.

B. Rechtliche und praktische Rahmenbedingungen

Das Postulat fordert eine Regelung für alle Take-away-Anbietenden, die auf öffentlichem Grund tätig sind. Der Regierungsrat geht davon aus, dass der öffentliche Raum gemeint ist und nicht der öffentliche Grund, da sich zahlreiche Take-away-Betriebe auf öffentlich zugänglichem Privatgrund wie zum Beispiel in Bahnhöfen befinden. Die Forderung des Postulats, Getränke und Esswaren auch in Mehrwegverpackungen anzubieten, stellt einen Eingriff in die unternehmerische Tätigkeit und damit in die Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 Bundesverfassung [SR 101]) von Take-away-Betrieben dar. Einschränkungen dieser Freiheit sind grundsätzlich möglich, sie müssen aber verhältnismässig sein und je nach Schwere des Eingriffs auf einer genügenden Grundlage in einem Gesetz oder einer Verordnung beruhen.

C. Ökologische Wirkung sowie Vermeidung von Abfällen und Littering

Mehrwegsysteme können zur Verringerung von Abfällen und Littering im öffentlichen Raum oder bei Veranstaltungen (z. B. Open Air, Fussballspiel, Dorffest usw.) beitragen. Ihre ökologische Vorteilhaftigkeit hängt jedoch von verschiedenen Punkten und stark von den Rahmenbedingungen bzw. den genauen Situationen ab, in denen sie eingesetzt werden. Studien zeigen, dass Mehrwegverpackungen und -geschirr gegenüber Einwegbinden vor allem dann ökologisch vorteilhaft sind, wenn sie ausreichend häufig wiederverwendet werden und keine aufwendigen Transportwege für Reinigung und Logistik erforderlich sind. Je nach System und Einsatzsituation müssen Mehrweggebinde mindestens rund ein Dutzend Mal wiederverwendet werden, damit sich die ökologische Bilanz gegenüber Einweglösungen verbessert. Hinzu kommt, dass im Lebensmittelbereich die ökologische Gesamtwirkung häufig stärker durch den Inhalt – also das konsumierte Lebensmittel oder Getränk – geprägt wird als durch die Verpackung selbst. Der Beitrag der Verpackung zum gesamten ökologischen Fussabdruck ist daher oft eher gering. Die Vorteile eines Mehrweggebundes liegen dann vor allem in den Bereichen der Sensibilisierung für Ressourcen- und Umweltschutz und der Verringerung von Littering im öffentlichen Raum.

Schliesslich ist zu beachten, dass das Postulat nicht den kompletten Ersatz bzw. Verzicht von Einwegmaterialien verlangt, sondern lediglich ein zusätzliches Angebot an Mehrwegverpackungen vorsieht. Ob ein solches Angebot, falls es staatlich vorgeschrieben würde, tatsächlich zu einer nennenswerten Veränderung des Konsumverhaltens führt, ist unsicher. Die Wahl der Take-away-Verpackung würde im Moment des Kaufentscheids weiterhin bei den Konsumentinnen und Konsumenten liegen. Es ist zudem schwer abschätzbar, ob und in welchem Mass sich der Anteil an Take-away-Einwegverpackungen am gesamten Siedlungsabfall im öffentlichen Raum unter solchen Voraussetzungen verändern würde. Der Regierungsrat geht davon aus, dass sich der Effekt einer staatlichen Lenkung in Grenzen halten würde und die ökologische Wirkung einer entsprechenden Regulierung begrenzt wäre. Die Einführung einer entsprechenden Regelung wäre mit zusätzlichem Vollzugsaufwand bei den Behörden (Gemeinden und Kanton) sowie mit Kosten und Aufwand für die betroffenen Unternehmen verbunden.

D. Förderung freiwilliger Lösungen

Der Regierungsrat erachtet es daher als zweckmässig, auf markt-orientierte Lösungen und Mehrweg-Initiativen der Branche zu setzen, die das wachsende Umweltbewusstsein der Konsumentinnen und Konsumenten aufgreifen und beeinflussen. Beispiele dafür sind Preisanreize für die Nutzung von Mehrwegsystemen in der Unterwegsverpflegung oder die flächendeckend einheitliche Nutzung von Mehrweggebinden und -geschirr an grossen Festivals und bei Sportanlässen. Bereits heute bieten zahlreiche Take-away-Betriebe freiwillig Mehrwegbehälter an oder ermöglichen es ihren Kundinnen und Kunden, eigene Behälter mitzubringen. Solche Lösungen können flexibel an die jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten angepasst werden und reagieren direkt auf die Nachfrage der Kundschaft. Innovative Mehrwegsysteme wie zum Beispiel reCIRCLE haben sich in diesem Sinne bereits erfolgreich in Teilen des Marktes etabliert.

Der Regierungsrat teilt das Anliegen des Postulats, Abfälle und Littering zu verringern sowie ressourcenschonende Lösungen zu fördern. Nach Prüfung der rechtlichen, ökologischen und praktischen Aspekte kommt er zum Schluss, dass eine kantonale Regulierung zur Förderung von Mehrwegverpackungen im Take-away-Bereich nicht zweck- und verhältnismässig ist. Wirkungsvoller erscheint es, dass die öffentliche Hand marktorientierte und auf den Einzelfall passende Instrumente und Mehrweglösungen der Branche unterstützt, kombiniert mit entsprechender Sensibilisierung und Beratung, die das Konsumverhalten der breiten Bevölkerung erreicht und beeinflusst. Im Austausch mit Gemeinden und Branchenakteuren sowie als Unterstützer des Schweizer Verbands für nachhaltige Events (eventkit.ch) wird sich der Kanton weiterhin über bestehende Kanäle und Möglichkeiten zur Abfallvermeidung und über ökologische Aspekte von Verpackungssystemen im Take-away-Bereich informieren und sich wo möglich unterstützend und fördernd einsetzen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 70/2023 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Carmen Walker Späh	Kathrin Arioli